



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1119

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	14.06.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen im Bereich des Weges zwischen Bahnhofstraße und

Gerichtsstraße/Bunkerparkplatz

- Bürgerantrag vom 21.05.16

- Stellungnahme vom 10.06.16

V/612-mo
Monika Mohr
☎ 61 24

10.06.2016

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Maßnahmen im Bereich des Weges zwischen Bahnhofstraße und Gerichtsstraße/Bunkerparkplatz
- Bürgerantrag 21.05.2016
- Nr. 2016/1119

Der Petent schlägt in seinem Bürgerantrag vom 21.05.2016 vor, den Weg zwischen Bahnhofstraße und Gerichtsstraße ersatzlos zu schließen. Ebenfalls geschlossen werden soll der Abgang vom Bunkerparkplatz. Außerdem soll geprüft werden, ob der Parkplatz selbst besser beleuchtet werden kann.

Der Verwaltung ist der derzeitige Zustand des Weges sowie des Abgangs vom Bunkerparkplatz bewusst. Deshalb besteht die Zielsetzung, im Rahmen der Umsetzung der Projekte des Stadtteilentwicklungskonzepts Opladen, das Bunkerareal durch eine neue Nutzung aufzuwerten. Derzeit wird dieser Weg als Zuwegung zu Parkplätzen und zwei Hauseingängen benötigt. Ob dieses geändert werden kann, wird im Zuge der Neuplanung geprüft.

Wie schon in der Stellungnahme zum Bürgerantrag Nr. 2016/1045 (Anlage) angeführt, ist es Ziel, die Nutzung des Bunkers als Parkplatz aufzugeben, sobald neue Parkmöglichkeiten am Einkaufsstandort der nbso-Westseite oder im Umfeld entstanden sind sowie den Durchgangsverkehr auf der Bahnhofstraße von der Humboldtstraße aus zu unterbinden.

Zunächst ist jedoch zu prüfen, welche Nutzung und Bebauung auf dem Bunker aufgrund der nicht unerheblichen baulichen, bauordnungsrechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte überhaupt realisierbar sind. Die Stadt klärt derzeit den geeigneten Verfahrensweg für eine Prüfung. Diese soll nach dem Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Gestaltung der Fußgängerzone Opladen erfolgen, damit die Aussagen und Gestaltungsvorschläge des Siegerentwurfs zur Bahnhofstraße in die Prüfung zur Neunutzung des Bunkers einfließen können.

Eine ausreichende Ausleuchtung des Parkplatzes erfolgt durch eine 250 Watt Leuchte, die an dem hinteren Teil des Gebäudes Bahnhofstraße 11 angebracht ist.

Stadtplanung